

ELEKTRO- UND ELEKTRONIK-ALTGERÄTE

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2008) 810 vom 3. Dezember 2008 für eine **Richtlinie** des Parlaments und des Rates über **Elektro- und Elektronik-Altgeräte** (Neufassung) [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Rates – Erörterung vom 22. Dezember 2009

Rat „Umwelt“

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser CEP-Zusammenfassung konnten die Stellungnahmen nicht verlässlich den einzelnen Mitgliedstaaten zugeordnet werden.

► **Allgemeines**

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über den Verhandlungsstand bei der WEEE-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Waste Electrical and Electronic Equipment) und der damit zusammenhängenden RoHS-Richtlinie über die Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (Restriction of Hazardous Substances). Basis für die Erörterung im Rat ist ein Kompromissvorschlag vom 14. Dezember 2009, den die Ratspräsidentschaft im Anschluss an die Tagung der Ratsarbeitsgruppe vom 3. Dezember 2009 vorgelegt hatte.

► **Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags**

– **Geltungsbereich**

- Der Kompromissvorschlag der Ratspräsidentschaft sieht voneinander unabhängige Geltungsbereiche der WEEE-Richtlinie und der RoHS-Richtlinie vor (KOM: einheitlicher Geltungsbereich). Der Geltungsbereich soll zwar wie bisher in der WEEE-Richtlinie selbst festgelegt werden (KOM: Verweis von der WEEE-Richtlinie auf in der RoHS-Richtlinie festzulegende Gerätekategorien). Allerdings schlägt die Ratspräsidentschaft eine „Vereinfachung“ von zehn auf fünf Kategorien vor. Während elf Mitgliedstaaten dies befürworten, sprechen sich zehn für einen offenen Geltungsbereich aus, der grundsätzlich alle Elektro- und Elektronikgeräte erfasst. Vier Mitgliedstaaten schlagen die Einführung einer neuen Kategorie „medizinische Geräte“ vor, für die eigene Sammel- und Verwertungsquoten gelten sollen.

- Der Kompromissvorschlag der Ratspräsidentschaft übernimmt nahezu unverändert die im Kommissionsvorschlag vorgesehenen Ausnahmestimmungen. Während fünf Mitgliedstaaten dafür plädieren, „ortsfeste Anlagen“ aus dem Geltungsbereich auszunehmen, lehnen fünf Mitgliedstaaten dies ab und schlagen eine Begrenzung der derzeitigen Ausnahme für „ortsfeste industrielle Großwerkzeuge“ vor. Zudem setzen sich vier Mitgliedstaaten dafür ein, Photovoltaikpanels ausdrücklich aus dem Geltungsbereich auszunehmen.

– **Mindestsammelquote**

Die meisten Mitgliedstaaten lehnen die von der Kommission vorgeschlagene die Pflicht der Hersteller als „zu ehrgeizig“ ab, ab 2016 in den einzelnen Mitgliedstaat eine jährlich Mindestsammelquote von 65% zu erreichen. Einige Mitgliedstaaten schlagen eine schrittweise Einführung der Mindestsammelquote bis 2020 vor. Acht Mitgliedstaaten regen unterschiedliche Mindestsammelquoten für einzelne Gerätekategorien an.

– **Finanzierung der Abfallbewirtschaftung**

Einige Mitgliedstaaten befürchten Umsetzungsschwierigkeiten hinsichtlich der Verpflichtungen der Hersteller zur Sammlung und Verwertung von Altgeräten aus privaten Haushalten, hinsichtlich der Verbindung zwischen den Herstellern und den verschiedenen Sammelwegen sowie hinsichtlich der Erhebung von Daten über die eingesammelten Altgeräte. Die Ratspräsidentschaft schlägt insoweit klarstellende Ergänzungen des Kommissionsvorschlags vor. Demnach müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Hersteller kostenlos die eingesammelten Altgeräte sowie diesbezügliche Daten erhalten.

– **Herstellerregister**

Angesichts der Bedenken aller Mitgliedstaaten bezüglich der Kommissionsvorschläge für „interoperable“ Herstellerregister schlägt die Ratspräsidentschaft ergänzende Vorschriften für eine verstärkte Zusammenarbeit und für einen Informationsaustausch zwischen nationalen Behörden vor.

► **Nächste Schritte im EU-Gesetzgebungsverfahren**

Eine Stellungnahme des Europäischen Parlaments in 1. Lesung ist nicht vor Mai 2010 zu erwarten. Rat und Europäisches Parlament entscheiden gemeinsam über die Richtlinienvorschläge, die dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegen.